



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.12.2013 Patentblatt 2013/49

(51) Int Cl.:
B65D 5/496 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12196768.1**

(22) Anmeldetag: **12.12.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Blenk Verpackung & Logistik GmbH & Co. KG**
65606 Villmar-Aumenau (DE)

(72) Erfinder: **Ruffini, Ralf**
65555 Limburg/Offheim (DE)

(30) Priorität: **31.05.2012 DE 102012010853**

(74) Vertreter: **Charrier, Rapp & Liebau**
Patentanwälte
Fuggerstrasse 20
86150 Augsburg (DE)

(54) **Faltkarton**

(57) Die Erfindung betrifft einen Faltkarton für mindestens zwei, in nebeneinanderliegenden Aufnahme­räumen (1,2) zu verpackende Flaschen, wobei zwischen benachbarten Aufnahme­räumen (1,2) zwei zueinander beabstandete, erste und zweite Trennwände (4, 5) angeordnet sind bekannte derartige Faltkartons gewährleisten keine zuverlässige gegenseitige Beabstandung der die Flaschen aufnehmenden Aufnahme­räume.

Die Aufgabe, einen Faltkarton so auszubilden, dass er bei einfacher Handhabung eine zuverlässige hohe Stabilisierung und einen Guten Schutz der transportierten Flaschen gewährleistet, wird dadurch gelöst, dass mindestens eine im wesentlichen senkrecht zu der ersten Trennwand (4) angeordnete Seitenwand (6) eines Aufnahme­raums (1) einen auf die zweite Trennwand (5) gerichteten Überstand (7) zur Beabstandung der beiden Trennwände (4, 5) zueinander aufweist.

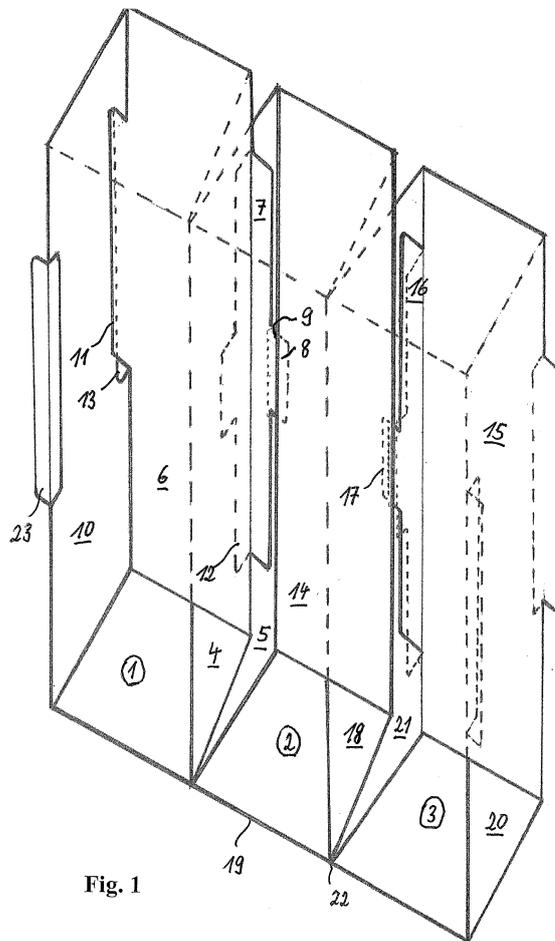


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Faltkarton nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Ähnliche Faltkartonagen sind aus den nachfolgend aufgeführten Schutzrechten bekannt:

Das erloschene deutsche Gebrauchsmuster DE 80 23 796 U1 offenbart einen Präsentkarton für Flaschen mit einer nach innen einzuschlagenden Verstärkungslasche 6, die an der Längswand 4 des Kartons angebracht ist (siehe Figur 1 und 2). Die an der Verstärkungslasche 6 angeschlossene Verlängerung 8 ist wenigstens einmal in Längsrichtung zu einem doppelt liegenden Trennsteg 9 aufgefaltet. Zur spielfreien Aufnahme von Weinflaschen mit geringeren Füllmengen ist je ein weiterer Knickfalz 12 mit Abstand auf beiden Seiten des Knickfalzes 11, der den Rand des Trennstegs 9 bildet, angeordnet. Zur Stabilisierung des Trennstegs 9 ist an einer Stegseite wenigstens eine spitzwinklige Lasche 13 ausgestanzt. Die Lasche 13 wird nach dem Breitdrücken des Stegteils nach innen eingedrückt, was eine Versteifung in Querrichtung bewirkt. Durch die Doppel­ lagigkeit des Trennstegs werden dessen stoßschüt­ zende Eigenschaften verbessert.

[0003] Die japanische Offenlegungsschrift JP 10139036 beschreibt einen Puffer zur Verpackung von Flaschen. Wie der Zeichnung auf der Titelseite zu entnehmen ist, weist die Verpackungseinlage für zwei Flaschen nach der Faltung hervorstehende Laschen 11 auf, die sich in einem Karton an dessen Innenwand abstützen und den eingeschobenen Flaschen eine Pufferzone bieten.

[0004] Bei beiden Schriften ist von Nachteil, dass keine zuverlässige gegenseitige Beabstandung der die Flaschen aufnehmenden Aufnahmeräume und damit eine entsprechende Federung und Dämpfung gewährleistet ist.

[0005] Es besteht die Aufgabe, einen entsprechenden Faltkarton so weiterzubilden, dass er bei einfacher Handhabung eine zuverlässige hohe Stabilisierung und einen guten Schutz der darin transportierten Flaschen gewährleistet.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe mit dem kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind den Unteransprüchen entnehmbar.

[0007] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die begleitenden Zeichnungen näher beschrieben. Diese zeigen:

Fig. 1: Eine perspektivische Darstellung eines Faltkartons im gebrauchsfähigen Zustand; und

Fig. 2: Einen Aufriss des in Fig. 1 dargestellten Faltkartons.

[0008] Der in Fig. 1 in gebrauchsfertigem Zustand und

in Fig. 2 im Aufriss dargestellte Faltkarton ist zur Aufnahme von drei nebeneinander angeordneten Flaschen, z. B. Weinflaschen, in drei Aufnahmeräumen 1, 2 und 3 vorgesehen. Er besteht vollständig aus mehrlagigem Pappkarton und weist einen einheitlichen in Fig. 2 dargestellten Aufriss auf. Es bedeutet, dass der Faltkarton einstückig ist und nur durch Fall- und Steckvorgänge von dem in Fig. 2 dargestellten Aufriss in die in Fig. 1 dargestellte gebrauchsfertige Kartonage gebracht wird.

[0009] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, befinden sich zwischen den benachbarten Aufnahmeräumen 1 und 2 sowie 2 und 3 Trennwände, welche die Bezugszahlen 4, 5 bzw. 18, 21 tragen. Die Trennwände sind, bis auf die weiter unten im Einzelnen zu erörternden Beabstandungen im Wesentlichen parallel zueinander angeordnet. Tatsächlich stehen sie unter einem geringen Winkel von etwa 15° zueinander.

[0010] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, weist die an die erste Trennwand 4 des ersten Aufnahmeraums 1 angrenzende (obere) Seitenwand 6 einen Überstand 7 mit daran angeordneter Lasche 8 auf, wobei Überstand 7 und Lasche 8 parallel zu der Seitenwand 6 verlaufen und aus der Trennwand 4 herausgenommen sind, welche eine entsprechende Ausnehmung 12 ausweist. Die Lasche 8 greift hierbei in eine Ausnehmung 9 der der ersten Trennwand 4 gegenüberliegenden zweiten Trennwand 5 des zweiten Aufnahmeraums 2 ein und der Rest des Überstands 7 liegt an der zweiten Trennwand 5 des zweiten Aufnahmeraums 2 so an, dass im oberen Bereich der beiden Aufnahmeräume 1 und 2 ein der Breite des Überstands 7 entsprechender Abstand erzwungen wird. Aus diesem Grunde verlaufen die Trennwände 4 und 5 auch nicht exakt parallel zueinander, sondern schließend ein oben angesprochenen Winkel von etwa 15° miteinander ein.

[0011] Die Seitenwand 6 weist an ihrer dem Überstand 7 gegenüberliegenden Außenwand 10 einen weiteren Überstand 11 auf, der zusammen mit einem Überstand 23, welcher aus der Bodenplatte 19 hervorsteht, einen Abstand zu der Innenseite eines (nicht dargestellten) Verpackungskartons gewährleistet.

[0012] In ähnlicher Weise weist die obere Seitenwand 15 des dritten Aufnahmeraums 3, welcher auf der anderen Seite des zweiten Aufnahmeraums 2 angeordnet ist, einen Überstand 16 mit einer Lasche 17 auf. Die Lasche 17 greift in eine entsprechende Ausnehmung in der Seitenwand 18 des zweiten Aufnahmeraums 2 ein und der Überstand 16 stützt an der Seitenwand 18 des zweiten Aufnahmeraums 2 ab und sorgt für einen Abstand zwischen den Trennwänden 18 und 21 des zweiten bzw. dritten Aufnahmeraums. Auch diese Trennwände 18 und 21 schließen einen Winkel von etwa 15° miteinander ein.

[0013] In gleicher Weise wie die Überstände 11 und 23 sind auch im Bereich des dritten Aufnahmeraums (nicht mit Bezugszahlen versehene) Überstände zur Abstützung des Faltkartons gegen die Innenwand eines (nicht dargestellten) Verpackungskartons vorgesehen.

[0014] Alle Überstände 7 und 16 erstrecken sich über

einen wesentlichen Teil der Länge der Seitenwände, mindestens über deren Hälfte, vorzugsweise über etwa zwei Drittel bis drei Viertel der Länge der Aufnahme-
räume 1, 2, bzw. 3.

[0015] Der gesamte Faltkarton aus einem flächigen Aufriss, wie er in Fig. 2 dargestellt ist, nur durch Falten und Stecken gebildet. Er weist eine Innenritzung 22 auf, welche die Trennwände 18 und 21 voneinander trennt. An der Trennstelle zwischen den Trennwänden 4 und 5 ist die Aufrissstelle des Faltkartons.

[0016] Aufgrund der Abstützung der Aufnahme-
räume 1, 2 bzw. 2, 3 voneinander, über die Überstände 7 und 16 wird auf zuverlässige Weise und ohne dass es eines entsprechenden zusätzlichen Herstellungsvorgangs (außer des Zusammenfaltens des Faltkartons) bedarf, eine sichere Beabstandung der benachbarten Aufnahme-
räume 1, 2 und 3 zueinander gebildet. Aufgrund der elastischen und federnden Eigenschaften des verwendeten Materials wird hierdurch auch eine Federungs- und Dämpfungswirkung erzeugt. Diese wird fortgesetzt durch die Überstände 11 und 23, mit welchen sich der Faltkarton gegenüber der Innenseite eines Verpackungskartons abstützt.

[0017] Verglichen mit bekannten Faltkartonagen entsteht so der Vorteil einer automatischen Abstützung des Faltkartons gegenüber der Innenseite des Verpackungskartons, verbunden mit der automatischen gegenseitigen Federung und Dämpfung benachbarter Aufnahme-
räume, ohne dass hierzu besondere verfahrenstechnische Maßnahmen beim Zusammenfallen des Kartons erforderlich wären.

Patentansprüche

1. Faltkarton für mindestens zwei, in nebeneinanderliegenden Aufnahme-
räumen (1, 2) zu verpackende Flaschen, wobei zwischen benachbarten Aufnahme-
räumen (1, 2) zwei zueinander beabstandete, erste und zweite Trennwände (4, 5) angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine im wesentlichen senkrecht zu der ersten Trennwand (4) angeordnete Seitenwand (6) eines Aufnahme-
raums (1) einen auf die zweite Trennwand (5) gerichteten Überstand (7) zur Beabstandung der beiden Trennwände (4, 5) zueinander aufweist.
2. Faltkarton nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Überstand (7) eine noch weiter hervorstehende Lasche (8) zum Eingriff in eine Ausnehmung (9) der zweiten Trennwand (5) aufweist.
3. Faltkarton nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Überstand (7) über mindestens die Hälfte der Länge der Seitenwand (6) erstreckt.
4. Faltkarton nach einem der voranstehenden Ansprüche

che, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwand (6) an ihrer dem Überstand (7) gegenüberliegenden Außenwand (10) einen weiteren Überstand (11) zur Abstützung gegen die Innenseite eines Verpackungskartons aufweist.

5. Faltkarton nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedem Überstand (7, 11) eine der Fläche des Überstandes (7, 11) entsprechende Ausnehmung (12, 13) in der Trennwand (4) bzw. Seitenwand (10) zugeordnet ist.
6. Faltkarton nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er, ausgehend von einem flächigen Aufriss, nur durch Faltvorgänge gebildet ist.
7. Faltkarton nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er drei Aufnahme-
räume (1, 2, 3) aufweist, wobei die Seitenwände (6, 15) des ersten bzw. dritten Aufnahme-
raums (1, 3) jeweils mit Überständen (7, 16) und zugehörigen Laschen (8, 17) zur Abstützung gegen die Trennwände (5, 18) des dazwischen liegenden, zweiten Aufnahme-
raums (2) aufweisen.

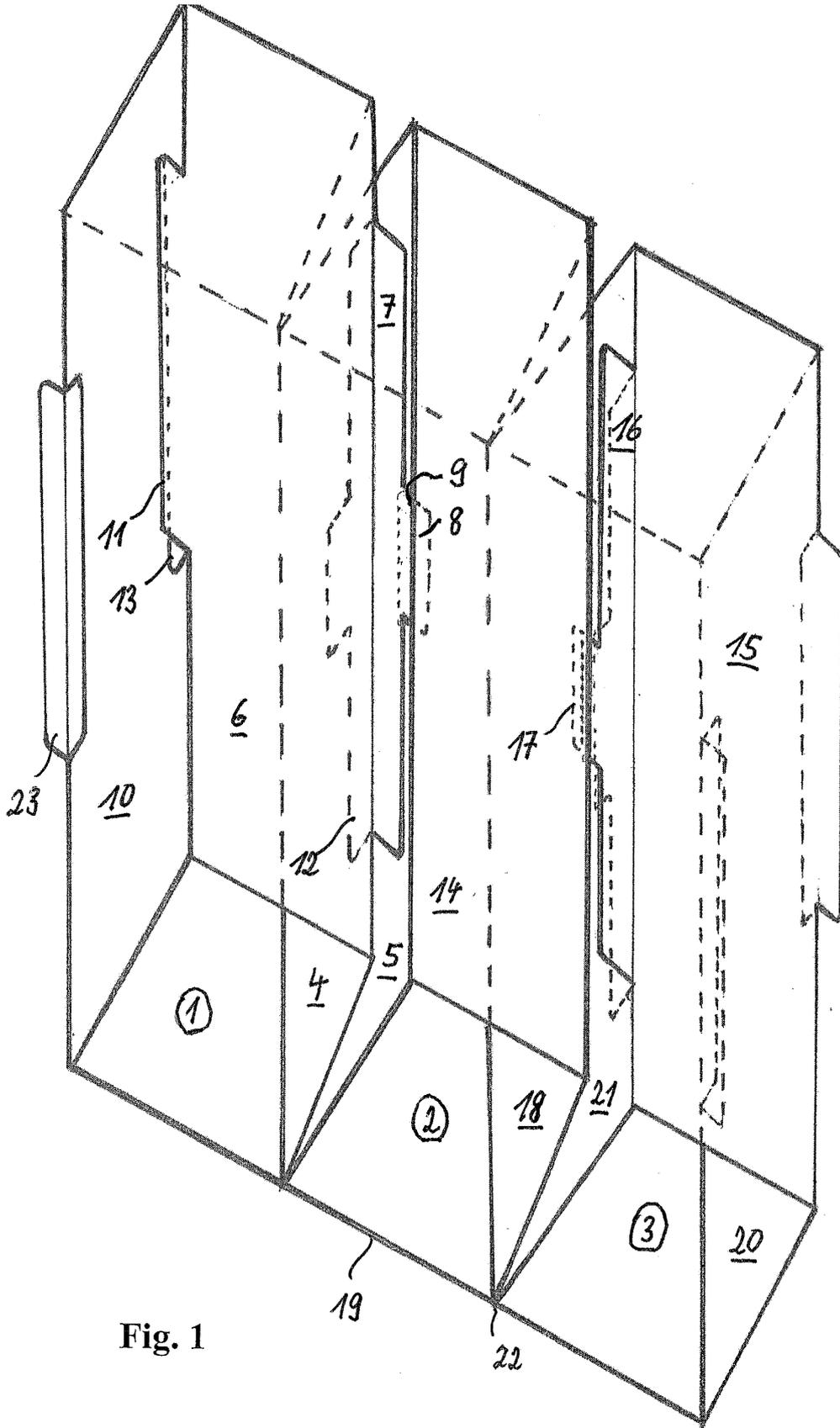


Fig. 1

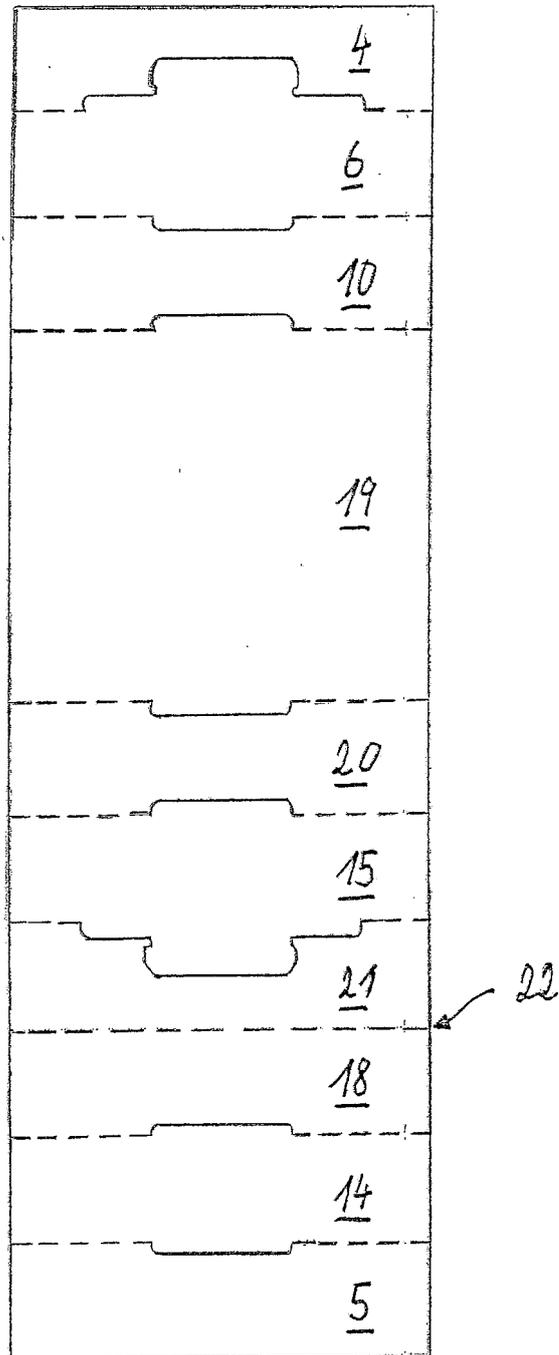


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 19 6768

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 298 06 406 U1 (KLINGELE PAPIERWERKE [DE]) 25. Juni 1998 (1998-06-25) * Seite 1, Absatz 1; Abbildungen 1-5 * * Seite 3, letzter Absatz - Seite 4, Absatz 5 *	1,3-7 2	INV. B65D5/496
X A	----- DE 199 30 506 A1 (HAAK BERTRAM [DE]) 18. Januar 2001 (2001-01-18) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * * Spalte 2, Zeile 46 - Spalte 3, Absatz 1 *	1,3-7 2	
A,D	----- DE 80 23 796 U1 (FAMULUS [DE]) 15. Januar 1981 (1981-01-15) * Seite 6, Absatz 2 - Seite 8, Absatz 1; Abbildungen 1,2 *	1-7	
A,D	----- JP H10 139036 A (RENGO CO LTD) 26. Mai 1998 (1998-05-26) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3,5 *	1-7	
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. September 2013	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 6768

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-09-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29806406 U1	25-06-1998	KEINE	

DE 19930506 A1	18-01-2001	DE 19930506 A1	18-01-2001
		EP 1117595 A1	25-07-2001
		WO 0102258 A1	11-01-2001

DE 8023796 U1	15-01-1981	KEINE	

JP H10139036 A	26-05-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8023796 U1 [0002]
- JP 10139036 B [0003]